

12. Europaministerkonferenz in Brüssel (Berlin)

24.01.1996

Beschluß

TOP 1.5.: Abstimmungsverfahren im Ministerrat

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht des Landes Brandenburg zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen ihren Beschluß vom 14./15.09.1995, in dem sie sich bei Mehrheitsentscheidungen über Rechtssetzungsakte für ein Verfahren mit doppelter Mehrheit aussprechen. Danach sollen Beschlüsse in der Regel zustande kommen, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit der im Rat vertretenen Staaten finden und diese die Mehrheit der EU-Bevölkerung repräsentieren. Neben dieser einfachen doppelten Mehrheit soll eine qualifizierte doppelte Mehrheit nur für besonders wichtige Fälle gelten.
3. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, das Quorum für die qualifizierte doppelte Mehrheit so festzulegen, daß kein Staat wegen seiner Bevölkerungszahl de facto als einziger Mitgliedstaat ein Veto erhält.
4. Die Europaminister und -senatoren befürworten für die qualifizierte doppelte Mehrheit ein Quorum zwischen einer 2/3- und einer 3/4-Mehrheit, das sowohl geeignet ist, ein Abgehen von der Einstimmigkeit zu gewährleisten als auch sicherstellt, daß qualifizierte Mehrheitsentscheidungen gegenüber der jetzigen Rechtslage nicht erschwert werden.
5. Die Europaminister und -senatoren befürworten in Sachentscheidungen eine Beibehaltung der Einstimmigkeit für besonders sensible Bereiche wie zum Beispiel die Steuerharmonisierung, die Eigenmittelbeschlüsse, die Vorschriften zur WWU, Art. 235, die Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten und die Vertragsänderung.